

G3 Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Delegierte Listenaufstellungsversammlung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.06.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Wahl: Delegierte für die
Aufstellungsversammlung zur Landtagswahl
2027

Antragstext

Für die Wahl der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem **Zeitpunkt der Einreichung**. Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahlversammlung der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 nur einmal vorstellen. Es werden keine Fragen an die Bewerber*innen zugelassen.

Für die **Wahl der Delegierten** beträgt die Vorstellungszeit **zwei Minuten**.

Für die **Wahl der Ersatzdelegierten** beträgt die Vorstellungszeit **eine Minute**.

Sollte es mehr Bewerbungen als Plätze geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Wahlversammlung der Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt. Die Höhe der JA-Stimmen bestimmt die Reihenfolge der Ersatzdelegierten.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den

23 beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt.
24 Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die
25 Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei
26 Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt
27 werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der
28 Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes,
29 der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer
30 Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen
31 sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
32 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.